

Jahreserhebung 2010 im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im August 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611/754850; Fax: +49 (0) 611/753862;
www.destatis.de/Kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- Bezeichnung der Statistik: Jahrerhebung im Handel
- Berichtszeitraum: i. d. R. Kalenderjahr
- Periodizität: Jährliche Erhebung
- Erhebungseinheiten: rechtlich selbstständige Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die überwiegend Handel betreiben
- Durchführung: 4. Quartal nach dem Berichtsjahr

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 4

- Erhebungsinhalte: Jahresumsatz nach ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten, Investitionen, Warenbezüge, Warenbestände, Anzahl der Beschäftigten, Bruttoentgelte, Sozialabgaben
- Zweck der Statistik: Information über die Struktur der Unternehmen, insbesondere zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität für wirtschaftspolitische Zwecke
- Hauptnutzer: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, Wirtschaftsverbände

3 Methodik

Seite 4

- Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung (elektronisch oder papiergebunden)
- Stichprobendesign: Dreifach geschichtete Zufallsstichprobe, als Auswahlgrundlage dient das statistische Unternehmensregister
- Stichprobenumfang: höchstens 55 000 Unternehmen
- Schichtung der Stichprobe: Schichtungsmerkmale Bundesland, Branchengruppen, Umsatzgrößenklassen
- Erhebungsinstrumente: Fragebogen (Papier) und Online-Fragebogen (mit integrierten Plausibilitätsprüfungen)
- Berichtsweg: Erhebung der Daten für den Kfz-Handel und Einzelhandel durch die Statistischen Ämter der Länder; für Großhandel und Handelsvermittlung durch das Statistische Bundesamt

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 5

- Informationen zum relativen Standardfehler (RSF) werden spätestens 27 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres in GENESIS-Online publiziert. Der RSF ist in Abhängigkeit von Gliederungstiefe und Merkmal unterschiedlich hoch. Für das Berichtsjahr 2009 betrug der RSF für den Handel insgesamt beim Merkmal Umsatz 1,5%.
- Die Höhe der „nicht stichprobenbedingte Fehler“ variiert je nach Abteilung (WZ-Zweisteller). Im Handel insgesamt gab es für das Berichtsjahr 2009 rund 10% unechte Antwortausfälle. Die Quote für die echten Antwortausfälle (unit-non-response-Koeffizient) beträgt für den gesamten Handel 4,4% (Gewichtungsmerkmal: Zahl der Beschäftigten).
- Gesamtbewertung: Stichprobenmethoden sind wissenschaftlich anerkannt; Ergebnisse sind von bestmöglicher Präzision bei vorgegebenem Stichprobenumfang.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- Aktualität endgültiger Ergebnisse: rund 19 Monate nach Ende des Berichtsjahres.
- Pünktlichkeit: Der geplante Veröffentlichungstermin für das Berichtsjahr 2010 wurde um 14 Tage unterschritten.

6 Vergleichbarkeit

Seite 7

- Zeitlich: Eingeschränkt durch methodische Verbesserungen der Aufbereitung.
- Räumlich: Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten möglich.

7 Kohärenz

Seite 8

- Amtliche Statistik: Umsatzsteuerstatistik und Beschäftigtenstatistik

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- Veröffentlichungen und Kontakt: www.destatis.de > Kontakt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Der Erhebungsbereich der Handelsstatistik wird auf der Grundlage der NACE („Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft)) abgegrenzt (Abschnitt G, Abteilungen 45, 46, 47). Er umfasst alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die ausschließlich oder überwiegend Handel betreiben. Nicht gewerblich besteuerte land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie im Ausland gelegene Unternehmensteile sind nicht einbezogen.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, einzelne Statistische Landesämter veröffentlichen außerdem Ergebnisse für ihr Bundesland .

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres; in einigen Fällen davon abweichendes Geschäftsjahr.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich durchgeführt. Informationen zu Ladengeschäften und Verkaufsflächen werden in fünfjährigen Abständen erhoben.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik 1) (Neufassung) (ABl. EU Nr. L 97 S. 13)

Gesetz über die Neuordnung der Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz – HdStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in einigen wenigen gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 HdStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Abs. 7 BStatG sind. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 21 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die Geheimhaltung erfolgt manuell gemäß der Fallzahlregel, nach der zu einem Wert mindestens drei Unternehmen beitragen müssen. Werte, für die dies nicht gilt, werden in den Tabellen gesperrt („ausgepunktet“). Im Anschluss werden ggf. weitere Werte in den Tabellen gesperrt, um eine Rückrechnung der geheim zu haltenden Werte durch Differenzbildung unmöglich zu machen.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Organisation: Jährliche Besprechung mit allen Statistischen Landesämtern; mindestens einmal jährlich Sitzung der AG „Weiterentwicklung der Handelsstatistiken“ mit Vertretern aus einigen Statistischen Landesämtern; jährliche Schulungen im Rahmen der gemeinsamen Fortbildung von Statistischem Bundesamt und Statistischen Landesämtern.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten

Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Vergleich zu den vorhergehenden Erhebungen liegt ab der Jahrerhebung 2009 eine geänderte Stichprobenmethodik zugrunde. Die Änderungen zielten auf eine größere Konsistenz der Daten mit den Ergebnissen des Unternehmensregisters für statistische Zwecke. Bei diesem Ziel wurden gegenüber dem Berichtsjahr 2008 sehr große Fortschritte erzielt, da sich das Niveau der in der Jahrerhebung nachgewiesenen Werte deutlich erhöht hat. Durch die Beibehaltung der Methodik für das Berichtsjahr 2010 sind die Ergebnisse für die Jahre 2009 und 2010 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit zum Berichtsjahr 2008 ist dagegen beeinträchtigt.

Mit dem Berichtsjahr 2010 nutzten die Statistischen Ämter erstmalig eine deutlich leistungsfähigere Software. Bei der Plausibilisierung der Daten werden nun z. B. die Richtlinien der Systematik NACE Rev. 2 zur Zuordnung der Unternehmen wesentlich straffer eingehalten als im Vorjahr. Dies betrifft vor allem die Positionen ohne ausgeprägten Schwerpunkt. Dadurch kommt es zum Teil zu erheblichen Verschiebungen der Werte innerhalb der NACE-Positionen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Jahrerhebung gehören Jahresumsatz, Investitionen, Warenbezüge und Warenbestände am Anfang und am Ende eines Jahres. Erfasst werden weiterhin die Anzahl der Beschäftigten, die Bruttoentgelte, die Sozialabgaben und Subventionen. Schließlich erfolgt eine Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie nach Gütergruppen gem. Abschnitt G der CPA.

2.1.2 Klassifikationssysteme

WZ 2008: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008; CPA 2008: Classification of Products by Activity, die Europäische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 regelt die Definitionen der Merkmale und das technische Format für die Datenübermittlung. Die Vorgaben der Verordnung werden eingehalten.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Jahrerhebung vermitteln wirtschaftspolitisch bedeutsame Informationen über die Struktur der Unternehmen und ermöglichen auch eine Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Handel. Die Jahrerhebung im Handel stellt daher eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Handelsstatistik dar. Sie wird in Abgrenzung zur monatlichen Konjunkturerhebung auch als Strukturhebung bezeichnet.

Zu den Hauptnutzern der Handelsstatistiken zählen Bundes- und Landesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Deutsche Bundesbank und die Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission, sowie die Europäische Zentralbank. Daneben gehören auch Wirtschaftsforschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen der Einzel- und Großhändler zu den Nutzern der Handelsstatistik. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer ein.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien oder Zentralbanken gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Handelsstatistik“ eingebracht. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Handelsstatistik in einem fortwährenden Dialog mit den wichtigsten Einzel- und Großhandelsverbänden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen (elektronisch oder papiergebunden) Befragung von Unternehmen erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Unternehmen.

Die Grundgesamtheit für die Handelsstatistik ist die Gesamtheit aller Unternehmen, die schwerpunktmäßig Handelstätigkeiten im Sinne der NACE Rev. 2, Abschnitt G (Abteilungen 45, 46 und 47), ausüben. Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird anhand des statistischen Unternehmensregisters festgelegt. Dabei handelt es sich um eine Datenbank der wirtschaftlich aktiven Unternehmen und Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftszweigen. Sie wird

regelmäßig aus verschiedenen Datenquellen, vorwiegend Verwaltungsdaten, aktualisiert und enthält Angaben zu Umsatz und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für deutschlandweit rund 3,5 Millionen Unternehmen.

Die Unternehmen werden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen. Die Zufallsstichprobe ist dreifach geschichtet:

1. Schichtung: Unterteilung der Grundgesamtheit nach Bundesländern.
2. Schichtung: Innerhalb jedes Bundeslandes nach Branchengruppen.
3. Schichtung: Innerhalb jeder Branchengruppe nach Umsatzgrößenklassen.

Die Jahrerhebung im Handel wird bei höchstens 55 000 Unternehmen durchgeführt, dem so genannten Berichtskreis. Das entspricht etwa 8,5% der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Als Erhebungsinstrumente dienen überwiegend Internetfragebogen mit integrierten Plausibilitätsprüfungen. Außerdem stehen den Auskunftspflichtigen Papierfragebogen zur Verfügung. Die Fragebogen werden entsprechend den aktuellen Standards der amtlichen Statistik zur Erstellung von Fragebogen entwickelt. Erkenntnisse aus der Erhebung der Vorjahre werden bei der Pflege und Aktualisierung der Fragebogen berücksichtigt. Fragen und Antworttexte werden mit Handelsverbänden auf das Rechnungswesen der Unternehmen abgestimmt, um die Belastung der Unternehmen zu minimieren. Die Erhebung erfolgt entweder über gesicherte Internet-Verbindungen (Online-Meldung) oder postalisch. Die Statistischen Ämter der Bundesländer befragen den Kfz-Handel und Einzelhandel. Das Statistische Bundesamt führt bei Unternehmen des Großhandels die Erhebung durch.

Insbesondere das gesetzlich vorgeschriebene Fragenprogramm bestimmt die jährliche Anpassung des Fragebogens, der Bestandteil des Qualitätsberichts ist. Beigefügt ist der Fragebogen der Jahrerhebung 2010.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse jedes einzelnen Unternehmens der Stichprobe werden auf die Grundgesamtheit hochgerechnet. Dabei ist der Hochrechnungsfaktor der Kehrwert des Auswahlgesetzes. In der untersten Umsatzgrößenklasse kann der Hochrechnungsfaktor auf ca. 60 steigen, d.h. ein Unternehmen repräsentiert 60 andere. Die Unternehmen in Totalschichten erhalten den Hochrechnungsfaktor 1,0. Durch das Hochrechnungsverfahren treten keine Verzerrungen auf.

Mithilfe eines neuen Schätzverfahrens, der sogenannten Neugewichtung, werden fehlende Unternehmensangaben durch Anheben der Hochrechnungsfaktoren bei allen plausiblen Datensätzen im jeweiligen WZ-Bereich kompensiert.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahrerhebung handelt, findet ein Saisonbereinigungsverfahren keine Anwendung.

3.5 Beantwortungsaufwand

Das Programm der Stichprobenrotation tauschte für das Berichtsjahr 2010 rund 33% der Stichprobenunternehmen der Repräsentativschichten aus, um Unternehmen zu entlasten, die mehr als sechs Jahre auskunftspflichtig waren. Unternehmen der Totalschichten wurden nicht ersetzt. Der Auswahlgesetz blieb unverändert. Für die Folgejahre wird dann jeweils ein Sechstel der Stichprobe ausgetauscht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Bei der Jahrerhebung im Handel wurde das Stichprobendesign nach wissenschaftlich anerkannten stichproben-theoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden können.

Seit dem Berichtsjahr 2009 orientiert sich der Auswahlplan an der WZ 2008, wodurch eine Verbesserung der Genauigkeit erreicht wurde.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Jahrerhebung im Handel basieren auf einer repräsentativen Stichprobe, die in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang und der Streuung der zu beobachtenden Merkmale zu geringfügig anderen Ergebnissen führen kann, wenn man wiederholt Stichproben zieht und die betreffenden Unternehmen befragen würde. Diese Ergebnisschwankungen werden als Stichprobenzufallsfehler oder stichprobenbedingte Fehler bezeichnet und durch anerkannte Stichprobenmethoden (fachgerechte Schichtung und präzisionssteigernde Berechnung der Hochrechnungsfaktoren) reduziert.

Das Ausmaß dieser Schwankungen kann mit Hilfe des relativen Standardfehlers geschätzt werden. Der relative Standardfehler gibt den Bereich (Konfidenzintervall) an, in dem die Ergebnisse mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% liegen, wenn man die Jahrerhebung im Handel häufig wiederholen würde. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Ergebnisse außerhalb des Konfidenzintervalls liegen, beträgt 32%. Letztlich gibt das Konfidenzintervall den Bereich an, in dem der wahre Wert mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit liegen wird.

Die amtliche Statistik gibt den relativen Standardfehler in Prozent eines statistischen Ergebnisses an. Beträgt z. B. die hochgerechnete Umsatzmesszahl in einem Wirtschaftszweig 110 und weist dieser Wert einen relativen Standardfehler von 10% auf, dann liegt die wahre Umsatzmesszahl mit einer Wahrscheinlichkeit von 68% in dem Bereich [99,121]. Die stichprobenbedingten Fehler variieren in Abhängigkeit vom Merkmal und der Gliederungstiefe. Für das Berichtsjahr 2009 lagen die relativen Standardfehler für nachstehende Merkmale bei:

Jahr WZ2008 (ausgewählte Positionen): Handel	Unternehmen	Arbeitnehmer	Umsatz	Bruttoinvestitionen
	Prozent			
2009				
G Handel	0,1	0,8	1,5	2,1
45 Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	0,2	1,4	1,5	6,0
46 Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,1	1,9	1,4	2,5
47 Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	0,1	0,8	1,5	2,1

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

▪ Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Bei der Ermittlung der Auswahlgrundlage, gleichgültig nach welchem Verfahren, können Fehler auftreten, da beispielsweise Unternehmen, obwohl sie überwiegend Handel betreiben, nicht dem Handel zugeordnet sind (Untererfassung). Sofern diese Unternehmen bei der Durchführung anderer Bundesstatistiken erkannt werden, werden sie dem Handel zugeordnet. Diese Unternehmen können dann über die jährliche Aktualisierung der Stichprobe in den Berichtskreis aufgenommen werden.

Daneben kommt es vor, dass Unternehmen befragt werden, die nicht oder nicht mehr zur Grundgesamtheit gehören und damit nicht (mehr) auskunftspflichtig sind (Übererfassung). Diese so genannten „unechten Antwortausfälle“ werden aus der Stichprobe entfernt. Die Quote der „unechten Antwortausfälle“ lag im Bundesdurchschnitt für 2009 bei rund 5% der Unternehmen im Kfz-Handel, bei 16% im Großhandel und 9% im Einzelhandel. Aufgrund vorliegender Erfahrungswerte werden deshalb mehr Unternehmen gezogen, damit nach Löschung der unechten Ausfälle aus dem Berichtskreis die Anzahl der Befragten möglichst nahe unterhalb der gesetzlichen Obergrenze von 55 000 liegt.

▪ Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten „echten“ Antwortausfälle. Das sind alle Unternehmen, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie zur Grundgesamtheit gehören. Antwortausfälle führen dann zu systematischen Fehlern, wenn die betreffenden Unternehmen sich erheblich von den auskunftgebenden unterscheiden.

Für das Berichtsjahr 2009 lag die Bedeutung der „echten“ Antwortausfälle gemessen an der Gesamtsumme der nicht hochgerechneten Beschäftigten für den Kfz-Handel bei rund 5%, im Großhandel bei 2% und im Einzelhandel bei 6%. Die Angaben beziehen sich auf Unternehmen, für die als Ganzes keine Angaben vorlagen (Unit-non-response). Daneben gibt es auch den Fall, dass ein Unternehmen für einzelne Merkmale keine Angaben macht. Zur quantitativen Bedeutung dieses so genannten Item-non-response liegen keine Informationen vor.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Ergebnisse werden nur für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte 10 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres an Eurostat übermittelt. Grundlage ist das Ergebnis des Vorjahres, das mittels der Konjunkturstatistiken fortgeschrieben wird. Die Verpflichtung zur Erstellung vorläufiger Ergebnisse ergibt sich aus der EU-Strukturverordnung.

4.4.2 Revisionsverfahren

Grundlage für die Revision sind die Ergebnisse der Jahreserhebung.

4.4.3 Revisionsanalysen

Für das Berichtsjahr 2010 liegen noch keine Revisionsanalysen vor. Für das Berichtsjahr 2009 lag die relative durchschnittliche absolute Abweichung (auch RMAR - Relative Mean Absolute Revisions) bei 20% für den Umsatz und bei 35% für die Zahl der Beschäftigten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen die meisten Angaben für die Jahreserhebung aus ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die Jahreserhebung im Herbst des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. Danach sind noch zeitaufwändige Rückfragen für Korrekturen erforderlich. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse der Jahreserhebung in der Regel 19 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden.

5.2 Pünktlichkeit

Der geplante Veröffentlichungstermin für das Berichtsjahr 2010 wurde um 14 Tage unterschritten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Aufgrund der Vorgaben durch die Verordnungen der EU sind die Ergebnisse für den Bereich der Europäischen Union vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Handelsstatistik unterliegt nicht zuletzt wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtsfirmenkreises einer gewissen Dynamik. Auch werden die der Statistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen in immer kürzer werdenden Zeitabständen den erweiterten Ansprüchen der Datennutzer angepasst. Zuletzt wurde 2008 die Wirtschaftszweigklassifikation neu gestaltet. Weiterhin wurde der Berichtskreis im Jahr 2003 erneuert und im Jahr 2006 und 2007 durch die Berücksichtigung von neu gegründeten Unternehmen aktualisiert. Diese Entwicklungen führen innerhalb der Jahreserhebung zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der jeweiligen Ergebnisse im Zeitverlauf.

Seit der Jahreserhebung 2009 sind mehrere Verbesserungen enthalten:

1. Der Auswahlplan orientierte sich erstmals an der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Dies ermöglichte eine bessere Schichtung und präzisere Hochrechnung.
2. Die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung wird aus dem Unternehmensregister für statistische Zwecke (URS) erstellt. Die bei dieser Erstellung verwendeten Bedingungen wurden mit denen harmonisiert, die das URS für seine Auswertungen anwendet. Ziel war eine bessere Konsistenz zwischen den Ergebnissen der Jahreserhebung und den Daten des URS.
3. Die Jahreserhebung 2009 war die erste, bei der sich das neue Konzept der Stichprobenrotation¹ auswirkte: Im Vergleich zur letzten Jahreserhebung wurden rund zwei Drittel der Stichprobe ausgetauscht. Der Austausch von Unternehmen der Repräsentativschichten diente der Entlastung der Unternehmen, die bereits seit mehr als sechs Jahren berichtspflichtig waren. Für das nächste Berichtsjahr wird ein weiteres Drittel der Stichprobe ausgetauscht, in den Folgejahren dann jeweils ein Sechstel.
4. Die Bildung des Berichtskreises berücksichtigte 2009 Neuzugänge aus zwei Berichtsjahren. Die Stichprobe nutzte damit die gesetzlich zulässige Höchstzahl deutlich besser aus als in den Vorjahren.
5. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder befragten die ausgewählten Unternehmen unmittelbar nach der Stichprobenziehung, so dass im Vergleich zu früher weniger Unternehmen zum Zeitpunkt der Befragung bereits erloschen waren.

Mit dem Berichtsjahr 2010 nutzten die Statistischen Ämter erstmalig eine deutlich leistungsfähigere Software. Bei der Plausibilisierung der Daten werden nun z. B. die Richtlinien der Systematik NACE Rev. 2 zur Zuordnung der Unternehmen wesentlich straffer eingehalten als im Vorjahr. Dies betrifft vor allem die Positionen ohne ausgeprägten Schwerpunkt. Dadurch kommt es zum Teil zu erheblichen Verschiebungen der Werte innerhalb der NACE-Positionen.

Es gibt darüber hinaus Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Jahreserhebung und der monatlichen Erhebungen hinsichtlich der Höhe des getätigten Umsatzes in einem Jahr und damit auch bezüglich dessen Veränderung zum Vorjahr. Gleiches gilt für die Zahl der Beschäftigten und deren Veränderung. Sie erklären sich unter anderem durch das in der Jahreserhebung angewandte Stichtagsprinzip. Die Jahreserhebung weist nur die Unternehmen nach, die am 31.12. des Berichtsjahres bestanden, des Weiteren wird die Zahl der Beschäftigten mit Stand 30.09. dargestellt. Zudem werden im Rahmen der Monatserhebung Abschneidegrenzen angewandt; bei der Jahreserhebung dagegen ist dies nicht der Fall. Die Aussagen der beiden Erhebungen beziehen sich somit auf unterschiedliche Grundgesamtheiten. Überdies basieren die Angaben der Unternehmen zur Jahreserhebung auf den Jahresabschlussrechnungen, wodurch es

¹ Wein/Dr. Lorentz: Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken in Wirtschaft und Statistik, Heft 11/2010, Seite 979-989.

ebenfalls zu Abweichungen zwischen der Summe der Monatsmeldungen und dem nachträglich erstellten Jahresabschlussergebnis kommen kann.

Mit jedem Wechsel des Berichtskreises werden die Ergebnisse der Konjunkturstatistik verkettet, um Sprünge in den Zeitreihen zu verhindern. Die Ergebnisse der Strukturstatistik dagegen werden nicht verkettet, da die Jahresehebung nicht für Zwecke der Konjunkturanalyse verwendet wird.

Die aufgeführten Abweichungen haben keine Auswirkungen auf die Aussagekraft der jeweiligen Statistik, da die Monatsstatistik vorwiegend der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handel anhand von Veränderungsraten und die Jahresehebung mehr der Beschreibung der Struktur der Unternehmen dient.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die in der Jahresehebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und die Beschäftigtenstatistik. Die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- bzw. der Beschäftigtenstatistik weisen andere Schwerpunkte auf, und die genannten Statistiken werden unter anderen Rahmenbedingungen durchgeführt. Daraus lassen sich Differenzen zur Handelsstatistik erklären.

In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als in der Handelsstatistik. Das kann unter anderem damit begründet werden, dass die Umsatzsteuerstatistik auch Ergebnisse von Unternehmen enthält, die während des Berichtsjahres aufgelöst wurden oder die nur saisonal aktiv waren. Weiterhin kann die Umsatzsteuerstatistik im Gegensatz zur Handelsstatistik Unternehmen mit veralteten oder fehlerhaften Wirtschaftszweiguordnungen enthalten.

Die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und der Handelsstatistik bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich durch unterschiedliche methodische Konzepte erklären: Die Handelsstatistik erfasst alle tätigen Personen, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Außerdem werden im Rahmen der Handelsstatistik die Unternehmen nach dem Schwerpunktprinzip zugeordnet. Somit werden auch Beschäftigte, die in Unternehmensteilen arbeiten, die nicht unmittelbar zum Handel gehören, in der Handelsstatistik nachgewiesen. Die Beschäftigtenstatistik hat als Erhebungseinheit dagegen Betriebe (also Unternehmensteile).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Jahresehebung im Handel ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Bundesländer verwenden die Ergebnisse der Jahresehebung im Handel.

Weiterhin werden die Ergebnisse der Handelsstatistik in das statistische Unternehmensregister eingepflegt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilung: keine

Veröffentlichungen: Ab dem Berichtsjahr 2010 sind die Ergebnisse ausschließlich in der Datenbank GENESIS-Online abrufbar. Informationen zur Handelsstatistik, wie beispielsweise zur Online-Datenerhebung und zu wichtigen Begriffen, können abgerufen werden unter

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Grosshandel/Grosshandel.html>

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/BinnenhandelGastgewerbeTourismus/Einzelhandel/Einzelhandel.html>

Ausgewählte Ergebnisse der Handelsstatistik werden i. d. R. jährlich in dem Zeitraum August - Oktober in der Zeitschrift "Wirtschaft und Statistik" des Statistischen Bundesamtes ausführlicher dargestellt und zum Teil durch Sonderanalysen ergänzt.

Online-Datenbank: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de > Zahlen und Fakten > Datenbanken > Genesis-Online Themen > Code 45 > 453 > 45341 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Jahresehebung im Handel in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt und kostenlos geladen werden.

Das FDZ (Forschungsdatenzentrum) hat u.a. folgende Mikrodaten im Angebot:

- Jahreserhebung Einzelhandel

(http://www.forschungsdatenzentrum.de/bestand/einzelhandel_jahreserhebung/index.asp)

Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Diese erreichen Sie z. B. über die Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de › Presse und Service › Statistisches Adressbuch). Außerdem publiziert Eurostat Ergebnisse der Jahreserhebung (www.ec.europa.eu/eurostat › Datenbank) gegliedert nach Mitgliedstaaten.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Informationen zur Stichprobenrotation: Wein/Dr. Lorentz: Die neue automatisierte Stichprobenrotation bei den Handels- und Gastgewerbestatistiken in Wirtschaft und Statistik, Heft 11/2010, Seite 979 -989.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Der Veröffentlichungstermin für die Jahreserhebung ist nicht im Veröffentlichungskalender enthalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Handelsstatistik Jahresherhebung

Geschäftsjahr 2010

HA

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **25** auf Seite 2 bis 4 in der separaten Unterlage.

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

WZ-Nummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Geschäftsjahr 2010

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2010, so legen Sie bitte das Geschäftsjahr zu Grunde, das im Laufe des Kalenderjahres endete. Bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahr 2010 sind Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2010 zu machen. Die Aufteilung der tätigen Personen/Bruttoentgelte/Investitionen nach Bundesländern ist nur von Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern auszufüllen.

Schätzungen

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu einzelnen Merkmalen genaue Angaben zu machen, ist es zulässig, sorgfältig geschätzte Werte einzutragen.

A Zahl der Arbeitsstätten am 31.12.2010

(Hauptniederlassung und weitere rechtlich unselbstständige örtliche Einheiten des Unternehmens)

Anzahl
041

B Zahl der tätigen Personen am 30.9.2010

1 Tätige Personen insgesamt
(einschließlich mitarbeitende Inhaber/-innen und der Beschäftigten mit 400 Euro-Jobs, ohne Leiharbeiter/-innen) **1**

Anzahl
044

darunter:

Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Zahl der tätigen Personen mit reduzierter Wochenarbeitszeit)

2 045

2 Tätige Personen insgesamt nach Stellung im Beruf

2.1 Inhaber/-innen

049

2.2 Arbeitnehmer/-innen
(einschließlich angestellter tätiger Familienangehöriger)

3 050

2.3 Sonstige (z. B. unentgeltlich mithelfende Familienangehörige)

051

3 Tätige weibliche Personen

054

Die Zugangsinformationen hierfür erhalten Sie auf Anfrage per E-Mail unter xxxxxxxxxx:xxxxxxx@xxxxxxx.xx oder telefonisch unter XXXXXX XXX-XXXX.

Ihre Daten können Sie auch online unter www.xxxxxxxx.de melden.

online

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

C Bestände im Geschäftsjahr 2010

(ohne absetzbare Umsatzsteuer)

Unternehmensnummer

1 Handelsware **4**

Volle Euro

1.1 Am **Anfang** des Geschäftsjahres 055

1.2 Am **Ende** des Geschäftsjahres 056

2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorerzeugnisse (z. B. Büromaterial) sowie selbst hergestellte oder bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse (jedoch keine Handelsware) **5**

2.1 Am **Anfang** des Geschäftsjahres 057

2.2 Am **Ende** des Geschäftsjahres 058

D Aufwendungen im Geschäftsjahr 2010

(ohne absetzbare Umsatzsteuer)

Volle Euro

1 Bezüge von Handelswaren – Wareneinkauf **4** 063

2 Heizung, Strom, Wasser, Büromaterial usw. (Betriebsstoffe),
Bezüge von Roh- und Hilfsstoffen (sowie Vorerzeugnisse,
jedoch keine Handelsware) **5** 064

3 Aufwendungen für Leiharbeiter/-innen
(durch Dritte zur Verfügung gestelltes Personal) **6** 066

4 Bruttoentgelte **7** 065

5 Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber **8** 067

6 Mieten und Pachten einschließlich Kosten für Operate Leasing **9** 068

7 Betriebliche Steuern und Abgaben **10** 069

8 Sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Kosten und
Kosten für Dienstleistungen, z. B. Kosten für Steuerberatung,
Fuhrpark und Werbung
(ohne Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen) **11** 070

Bei vergleichsweise hohen Beträgen in Position D 8 geben Sie bitte an, um welche Aufwendungen es sich überwiegend handelt:

**E Investitionen, Verkäufe von Sachanlagen
im Geschäftsjahr 2010**

Volle Euro

1	Bruttoinvestitionen in Grundstücke	12	073	<input type="text"/>
2	Bruttoinvestitionen in bestehende Gebäude	12	074	<input type="text"/>
3	Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden	13	075	<input type="text"/>
4	Bruttoinvestitionen in Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge	14	076	<input type="text"/>
	Summe (E 1 bis E 4) Sofern Sie Inhaber/-in eines Mehrlandunternehmens sind, müssen Sie diese Summe im Abschnitt I aufteilen.		077	<input type="text"/>
5	Verkauf von Sachanlagen	15	079	<input type="text"/>

**F Umsatz und sonstige betriebliche Erträge
im Geschäftsjahr 2010**

Volle Euro

1	Gesamtumsatz des Unternehmens ohne Umsatzsteuer	16	083	<input type="text"/>
2	Verkäufe über das Internet im Geschäftsjahr (Dienstleistungen und Waren einschließlich kostenpflichtige Downloads im Geschäftsjahr, die über Internet bestellt werden) <i>Bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben.</i>	17	097	<input type="text"/>
3	Umsatz nach Art der Tätigkeit <i>Bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben.</i>			
3.1	Einzelhandel (Verkauf an private Endverbraucher), (ohne Kraftfahrzeughandel, ohne Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen)	18	084	<input type="text"/>
3.2	Kraftfahrzeughandel , Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19	085	<input type="text"/>
3.3	Großhandel (Verkauf an Gewerbetreibende) (ohne Kraftfahrzeughandel, aber einschließlich Großhandel mit Kraftstoffen)	20	086	<input type="text"/>
3.4	Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen und ohne Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen)	21	087	<input type="text"/>
3.5	Sonstige Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste, Imbissstuben u. Ä.)		088	<input type="text"/>
3.6	Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatz aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22	089	<input type="text"/>
	Summe (F 3.1 bis F 3.6)			<input type="text" value="100"/>

Volle Euro

4	Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr	23	099	<input type="text"/>
---	--	-----------	-----	----------------------

Volle Euro

G	Subventionen im Geschäftsjahr 2010	24	102	<input type="text"/>
----------	---	-----------	-----	----------------------

H Gesamtumsatz nach Umsatzanteilen

Für Ihr Unternehmen müssen Sie nur einen kleinen Teil der %-Felder ausfüllen. Für ein Einzelhandelsunternehmen sind z. B. üblicherweise Angaben nur in den Feldern unter der Überschrift „Einzelhandel mit ...“ einzutragen. Nur wenn das Unternehmen auch andere als Einzelhandelstätigkeiten ausübt, sind die Felder der anderen Bereiche auszufüllen. Entsprechendes gilt für Unternehmen des Großhandels, der Handelsvermittlung und des Kfz-Handels. Geben Sie sorgfältig geschätzte %-Anteile an. Die Summe der %-Anteile muss den gesamten Umsatz des Unternehmens im Geschäftsjahr umfassen.

Bitte teilen Sie Ihren erwirtschafteten Gesamtumsatz nachfolgend prozentual auf.

Unternehmensnummer

Umsatzanteil für	Volle %	Umsatzanteil für	Volle %
1 Einzelhandel (einschl. Versand- und Internethandel sowie an Verkaufsständen, auf Märkten und vom Lager usw., Tankstellen) mit		noch: 1 Einzelhandel mit	
1.1 Obst, frisch	286	1.25 Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	310
1.2 Gemüse und Kartoffeln, frisch	287	1.26 Textilien (ohne Vorhänge und Teppiche)	311
1.3 Obst, Gemüse und Kartoffeln, verarbeitet	288	1.27 Vorhängen und Gardinen	312
1.4 Fleisch	289	1.28 Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	313
1.5 Fleischwaren	290	1.29 Elektrischen Haushaltsgeräten	314
1.6 Fisch, Fischerzeugnissen, Krusten- und Weichtieren	291	1.30 Wohnmöbeln	315
1.7 Backwaren	292	1.31 Keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	316
1.8 Süßwaren	293	1.32 Musikinstrumenten und Musikalien	317
1.9 Milch und Milcherzeugnissen	294	1.33 Haushaltsgegenständen, anderweitig nicht genannt (z. B. Lampen, Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff; nicht elektrischen Haushaltsgeräten)	318
1.10 Eiern	295	1.34 Büchern	319
1.11 Kaffee, Tee, Kakao	296	1.35 Zeitschriften und Zeitungen	320
1.12 Gewürzen	297	1.36 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	321
1.13 Speiseölen und Nahrungsfetten	298	1.37 Bespielten Ton- und Bildträgern	322
1.14 Homogenisierten Nahrungsmittelzubereitungen und diätischen Nahrungsmitteln	299	1.38 Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	323
1.15 Sonstigen Nahrungsmitteln, anderweitig nicht genannt	300	1.39 Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	324
1.16 Spirituosen	301	1.40 Spielwaren	325
1.17 Wein und Sekt	302	1.41 Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	326
1.18 Bier	303	1.42 Bekleidung	327
1.19 Alkoholfreien Getränken	304	1.43 Schuhen	328
1.20 Tabakwaren	305	1.44 Lederwaren und Reisegepäck	329
1.21 Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	306	1.45 Chemischen Erzeugnissen (Arzneimitteln in Apotheken)	330
1.22 Telekommunikationsgeräten	307	1.46 Medizinischen und orthopädischen Artikeln	331
1.23 Geräten der Unterhaltungselektronik	308		
1.24 Metall- und Kunststoffwaren, anderweitig nicht genannt	309		

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 1 Einzelhandel mit	
1.47 Einzelhandelsleistungen mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln	332
1.48 Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	333
1.49 Zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	334
1.50 Uhren und Schmuck	335
1.51 Augenoptischen Erzeugnissen	336
1.52 Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne augenoptische Erzeugnisse)	337
1.53 Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	338

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 1 Einzelhandel mit	
1.54 Brennstoffen	339
1.55 Sonstigen Waren, anderweitig nicht genannt	340
1.56 Antiquitäten und antiken Teppichen	341
1.57 Antiquariaten	342
1.58 Sonstigen Gebrauchtwaren	343
1.59 Motorenkraftstoffen in fremdem Namen (Agenturtankstellen)	344
1.60 Motorenkraftstoffen in eigenem Namen (Freie Tankstellen)	345

Umsatzanteil für	Volle %
2 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
2.1 Lackieren von Kraftwagen	346
2.2 Autowaschanlagen	347
2.3 Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	348
2.4 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (ohne Lackierung und Autowäsche)	349
2.5 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (ohne Lackierung und Autowäsche)	350
2.6 Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	351
2.7 Sonstiger Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (z. B. über das Internet)	352
2.8 Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	353
2.9 Sonstiger Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (z. B. über das Internet)	354
2.10 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	355

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 2 Kraftfahrzeughandel	
2.11 Sonstiger Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör (z. B. über das Internet)	356
2.12 Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	357
2.13 Sonstiger Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör (z. B. über das Internet)	358
2.14 Großhandel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	359
2.15 Großhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	360
2.16 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	361
2.17 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	362
2.18 Handelsvermittlung von Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	363
2.19 Handelsvermittlung mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	364
2.20 Handelsvermittlung von Kraftwagenteilen und -zubehör	365
2.21 Handelsvermittlung von Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	366

Umsatzanteil für	Volle %
3 Großhandel (ohne Kfz-Handel, aber einschl. Großhandel mit Kraftstoffen nicht an Tankstellen) mit	
3.1 Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	367
3.2 Blumen und Pflanzen	368
3.3 Lebenden Tieren	369
3.4 Häuten, Fellen und Leder	370
3.5 Obst, Gemüse und Kartoffeln	371
3.6 Fleisch und Fleischwaren	372
3.7 Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	373
3.8 Getränken	374
3.9 Tabakwaren	375
3.10 Zucker, Süßwaren und Backwaren	376
3.11 Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	377
3.12 Fisch und Fischerzeugnissen	378
3.13 Mehl und Getreideprodukten	379
3.14 Nahrungs- und Genussmitteln, anderweitig nicht genannt	380
3.15 Textilien (Heimtextilien)	381
3.16 Bekleidung	382
3.17 Schuhen	383
3.18 Foto- und optischen Erzeugnissen	384
3.19 Elektrischen Haushaltsgeräten	385
3.20 Geräten der Unterhaltungselektronik	386
3.21 Keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	387
3.22 Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	388
3.23 Kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	389
3.24 Pharmazeutischen Erzeugnissen	390
3.25 Medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental- und Laborbedarf	391
3.26 Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	392
3.27 Uhren und Schmuck	393
3.28 Spielwaren und Musikinstrumenten	394

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.29 Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	395
3.30 Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln	396
3.31 Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen	397
3.32 Nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall sowie sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, anderweitig nicht genannt	398
3.33 Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	399
3.34 Elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	400
3.35 Landwirtschaftlichen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	401
3.36 Werkzeugmaschinen	402
3.37 Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	403
3.38 Textil-, Näh- und Strickmaschinen	404
3.39 Büromöbeln	405
3.40 Sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	406
3.41 Flurförderzeugen und Fahrzeugen, anderweitig nicht genannt	407
3.42 Sonstigen Maschinen (z. B. für Industrie, Handel, Navigation und andere Dienstleistungen)	408
3.43 Sonstigen Ausrüstungen und Zubehör für Maschinen sowie mit technischem Bedarf	409
3.44 Festen Brennstoffen	410
3.45 Mineralölerzeugnissen	411
3.46 Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug	412
3.47 NE-Erzen, NE-Metallen und NE-Metallhalbzeug	413
3.48 Roh- und Schnittholz (z. B. Stamm- und Schichtholz)	414
3.49 Sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz	415

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.50 Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen 416	<input type="text"/>
3.51 Flachglas 417	<input type="text"/>
3.52 Anstrichmitteln 418	<input type="text"/>
3.53 Sanitärkeramik 419	<input type="text"/>
3.54 Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche) 420	<input type="text"/>
3.55 Werkzeugen und Kleisenwaren 421	<input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.56 Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung 422	<input type="text"/>
3.57 Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke 423	<input type="text"/>
3.58 Chemischen Erzeugnissen (einschließlich Düngemitteln) 424	<input type="text"/>
3.59 Sonstigen Halbwaren 425	<input type="text"/>
3.60 Altmaterialen und Reststoffen (z. B. Schrott) 426	<input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
4 Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen, Kraftstoffen an Tankstellen) von	
4.1 Landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren 427	<input type="text"/>
4.2 Brennstoffen (ausg. Kraftstoffen an Tankstellen), Erzen, Metallen und technischen Chemikalien 428	<input type="text"/>
4.3 Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln 429	<input type="text"/>
4.4 Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen 430	<input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 4 Handelsvermittlung von	
4.5 Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren 431	<input type="text"/>
4.6 Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren 432	<input type="text"/>
4.7 Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren 433	<input type="text"/>
4.8 Waren, anderweitig nicht genannt 434	<input type="text"/>

Umsatzanteil für ...	Volle %
5 Sonstige Tätigkeiten	
5.1 Sonstigen Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste) (= Position F 3.5) 435	<input type="text"/>

Umsatzanteil für ...	Volle %
noch: 5 Sonstige Tätigkeiten	
5.2 Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatz aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (= Position F 3.6) 436	<input type="text"/>

Abschnitt I ist nur von Unternehmen mit Arbeitsstätten in zwei oder mehr Bundesländern auszufüllen.

I Tätige Personen, Bruttoentgelte und Bruttoinvestitionen nach Ländern ²³

Bitte teilen Sie die Angaben aus den Positionen B 1, D 4 und die Summe aus E 1 bis E 4 nach Bundesländern auf.

Bundesland	Anzahl der tätigen Personen (Stand: 30.9.2010)		Bruttoentgelte		Bruttoinvestitionen	
			Volle Euro		Volle Euro	
01 Schleswig-Holstein	103		119		135	
02 Hamburg	104		120		136	
03 Niedersachsen	105		121		137	
04 Bremen	106		122		138	
05 Nordrhein-Westfalen	107		123		139	
06 Hessen	108		124		140	
07 Rheinland-Pfalz	109		125		141	
08 Baden-Württemberg	110		126		142	
09 Bayern	111		127		143	
10 Saarland	112		128		144	
11 Berlin	113		129		145	
12 Brandenburg	114		130		146	
13 Mecklenburg-Vorpommern	115		131		147	
14 Sachsen	116		132		148	
15 Sachsen-Anhalt	117		133		149	
16 Thüringen	118		134		150	
Summenangabe für das Bundesgebiet (freiwillig)						

Handelsstatistik, Jahresherhebung

Geschäftsjahr 2010

HA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ergebnisse der Handelsstatistik werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird als Stichprobe bei höchstens 55 000 Unternehmen des Handels durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 HdlStatG i. V. m. § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/-innen oder Leiter/-innen der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 1 Nummer 2 HdlStatG.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 8 Absatz 3 HdlStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in einigen wenigen gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 HdlStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Absatz 7 BStatG sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 21 des Gesetzes vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit dem Fragebogen spätestens nach Eingang der nächsten Jahresmeldung vernichtet.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Unternehmensnummer werden zur Führung der Adressdateien nach § 13 BStatG verwendet und können zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Statistikregister für statistische Verwendungszwecke aufgenommen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen mit allen Verkaufsfilialen und zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erbeten. Dabei sind auch alle nicht zum Handel gehörenden Tätigkeiten einzuschließen.

Nicht zu berücksichtigen sind nur rechtliche selbstständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

1 Tätige Personen (Beschäftigte)

Beschäftigte sind alle im Unternehmen tätigen Personen.

Hierzu gehören z. B.

- mitarbeitende Inhaber/-innen,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige,
- Heimarbeitende, Reisende, Lieferpersonal, die von dem Unternehmen Vergütung erhalten,
- Gesellschafter/-innen, Vorstandsmitglieder,
- andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit“ angesehen werden,
- vorübergehend Abwesende (z. B. wegen Erkrankung, Urlaub oder Mutterschutz),
- Auszubildende und
- geringfügig Beschäftigte mit 400 Euro-Jobs, Aushilfen (ohne Leiharbeiter/-innen).

Nicht hierzu gehören

- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, und
- Wehr- oder Zivildienstleistende.

2 Teilzeitbeschäftigte

Bei Teilzeitbeschäftigten ist die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als bei vergleichbarer Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich. Bei geringfügig Beschäftigten ist die vereinbarte Wochenarbeitszeit der Woche maßgeblich, in der der 30.9. liegt.

3 Arbeitnehmer/-innen

Arbeitnehmer/-innen sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte), auch wenn mit ihnen nur ein mündlicher Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Ebenfalls zählen hierzu Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z. B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

4 Handelswaren

Handelswaren sind Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung weiter veräußert werden.

5 Betriebsstoffe

Hierzu gehören z. B. Büromaterial, Heizung, Strom, Gas und Wasser. **Roh- und Hilfsstoffe** sind Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder -verarbeitet werden. Zu den Roh- und Hilfsstoffen gehören keine Handelswaren (z. B. Großhandel mit Rohstoffen).

6 Aufwendungen für Leiharbeiter/-innen

Hierzu zählen nur die Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

7 Bruttoentgelte

Bruttoentgelte sind für das gesamte Geschäftsjahr anzugeben. Bruttoentgelte sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Hierzu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialbeiträge (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden.

Nicht zu den Bruttoentgelten gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeiter.

8 Sozialaufwendungen

Die Sozialaufwendungen umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt. Zu den Sozialabgaben gehören auch Zahlungen an Pensionsfonds und Pensionsrückstellungen sowie Beiträge zu Berufsgenossenschaften, sofern es sich dabei um Versicherungsbeiträge handelt.

9 Mieten und Pachten – Operate Leasing

Zu Mieten und Pachten zählen: Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim Operate Leasing erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen. Anzugeben sind die im Leasingvertrag vereinbarten jährlichen Mietzahlungen.

10 Betriebliche Steuern und Abgaben

Zu den betrieblichen Steuern und Abgaben gehören insbesondere

- Gewerbesteuer,
- Verkehrssteuern (z. B. Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungsteuer),
- Vergnügungsteuer,
- Grundsteuer und
- Verbrauchsteuern (z. B. Getränke-, Tabak-, Mineralölsteuer), sofern sie auf selbst hergestellte Waren erhoben werden.

Nicht hierzu gehören

- Umsatzsteuer,
- Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer und
- Grunderwerbsteuer (ist zusammen mit der jeweiligen Bruttoinvestition in Grundstücke (siehe Erläuterung 12) anzugeben).

Gebühren und öffentliche Beiträge

sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern.

11 Sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Kosten und Kosten für Dienstleistungen

Hierzu gehören alle vorstehend (in den Positionen D 1 bis D 7) nicht genannten Aufwendungen, jedoch ohne Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen und ähnliche Aufwendungen.

Beispiele für hierzu gehörende Aufwendungen: Die Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden und Einrichtungen, Kosten für Werbung und Geschäftsreisen, Kosten des Fuhrparks, Franchising, Transportkosten, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Gebühren für Patente.

12 Zu den Investitionen gehören auch Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen und Bauten. Zu den Investitionen gehören nicht Zugänge aus Verschmelzung. Alle Investitionen werden "brutto" erfasst, ohne Wertberichtigungen und vor Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen.

Wird ein Grundstück mit bestehenden Gebäuden erworben und kann der Wert des Grundstücks nicht getrennt angegeben werden, so ist der Gesamtwert unter Position E 1 anzugeben, wenn davon auszugehen ist, dass der Wert des Grundstücks den des Gebäudes übersteigt. Anderenfalls ist der Gesamtwert unter Position E 2 aufzuführen. Zu den **Bruttoinvestitionen in Grundstücke** gehört auch die zugehörige Grunderwerbsteuer.

13 Zu den Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden gehören nicht die laufenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Diese sind unter Position D 8 anzugeben.

14 Zu den Bruttoinvestitionen in Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge gehören alle neuen und gebrauchten Sachanlagen, die im Berichtszeitraum von Dritten gekauft oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung.

Nicht hierzu gehören laufende Instandhaltungskosten; sie sind unter Position D 8 anzugeben.

15 Verkauf von Sachanlagen

Der Verkauf von Sachanlagen entspricht dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ohne Abzug der im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Kosten.

16 Umsatz

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Hierzu gehören z. B.

- Eigenverbrauch,
- Verkäufe an Betriebsangehörige und
- gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw.

Nicht hierzu gehören

- außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen – s. Position E 5),
- betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden – s. Position F 4),
- finanzielle Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) und
- betriebliche Subventionen (s. Position G).

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vom Umsatz abzuziehen.

Besonderer Hinweis für Handelsmakler und Handelsagenturen:

Bitte nur die erhaltenen Provisionen aus der Vermittlung von Waren – nicht den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren – angeben. Bei der Ermittlung des Umsatzes sind Retouren und Gutschriften abzusetzen.

Besonderer Hinweis für Agenturtankstellen (Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen):

Die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen sind mit den sonstigen Umsätzen (z. B. aus einem Tankstellenshop) zusammenzufassen.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organisation sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben.

17 Verkäufe über das Internet

Verkäufe über das Internet betreibt, wer Handelsware (Waren und Dienstleistungen einschl. kostenpflichtiger Downloads) über das Internet anbietet und den Kunden die Möglichkeit einräumt, die Ware per Internet zu bestellen. Nicht zu Verkäufen über das Internet gehört die (kostenpflichtige) Gewährung von Zugriffsrechten auf eine Datenbank.

18 Einzelhandel

Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen) betreibt, wer Handelsware überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Der Umsatz aus Handel mit Kraftfahrzeugen ist unter Position F 3.2 des Fragebogens anzugeben.

Beim Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen (Agenturtankstellen)

- sind als Umsatz die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen unter Position 3.1 des Fragebogens einzutragen,
- ist der Umsatz aus Eigengeschäft unter der Position F 3.2 des Fragebogens anzugeben, wenn es sich um den Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugteilen und -zubehör oder um Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen handelt.

Unter der Position F 3.1 des Fragebogens ist der Umsatz anzugeben, der an dem Handel mit anderen Erzeugnissen (z. B. Verkauf von Zeitschriften, Lebensmitteln, Geschenkartikeln) erwirtschaftet wird.

Der Umsatz aus Einzelhandel mit Kraftstoffen in eigenem Namen (sog. Freie Tankstellen) ist ebenfalls unter Position F 3.1 des Fragebogens anzugeben.

19 Kraftfahrzeughandel

Beim Umsatz aus Kraftfahrzeughandel kann es sich um Umsatz aus Einzelhandels-, Großhandels- oder Handelsvermittlungstätigkeit handeln.

Der Umsatz aus Kraftfahrzeughandel ist unabhängig von dieser Art der wirtschaftlichen Tätigkeit immer unter der Position F 3.2 des Fragebogens anzugeben.

20 Großhandel

Großhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) überwiegend an andere Abnehmer als private Haushalte (z. B. gewerbliche Betriebe, Einzelhändler) absetzt. Der Absatz an Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbsscharakter, Sozialversicherungsträger und wirtschaftliche Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Geräten, Baumaschinen, Bürobedarf, Dental- und Laborbedarf usw. zählen i. d. R. zum Großhandel. Für die Zuordnung zum Großhandel ist es unerheblich, ob der Absatz im Inland oder ins Ausland (Export) erfolgt, ob die Waren aus dem Inland oder dem Ausland (Import) bezogen werden und ob die Ware vom Lager oder über Streckengeschäft verkauft wird.

21 Handelsvermittlung

Zum Umsatz aus Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen) zählen nur die hierfür vereinbarten Provisionen und Kostenvergütungen, nicht der vermittelte Warenwert. Kommissionshandel ist Eigengeschäft. Handelsvermittlung betreibt, wer den An- und Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft). Die überwiegend von Ein- oder Verkaufsgenossenschaften oder -vereinigungen getätigten Delkredere-/Zentralregulierungsgeschäfte rechnen zur Handelsvermittlung.

Der Umsatz aus der Vermittlung von Kraftfahrzeugen ist unter Position F 3.2 und der Umsatz aus der Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen (Agenturtankstellen) ist unter Position F 3.1 des Fragebogens anzugeben.

22 Handelsübliches Umfüllen, Sortieren, Verpacken, Zerlegen, Mischen u. dgl. sowie Leistungen, die üblicherweise eng mit dem Absatz bestimmter Waren verbunden sind, sind nicht als Bearbeitung anzusehen.

Diese Werte sind unter Position F 3.3 Großhandel anzugeben.

23 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen, Provisionen aus Lottoannahme und Postdienstleistungen.

Hierzu gehören auch in Vorjahren bereits abbeschriebene Forderungen, die doch noch eingehen. Hierzu gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren sowie Zinserträgen.

24 Subventionen

Zu den Subventionen gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z. B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z. B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz.

Hierzu gehören auch von den Agenturen für Arbeit gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

25 Die **Zuordnung** der tätigen Personen (Stand 30.09.2010) und der Bruttoentgelte (für das volle Geschäftsjahr) zu Bundesländern erfolgt entsprechend den Arbeitsstätten, in denen die Beschäftigten tätig sind. Sind tätige Personen nicht an einer bestimmten Arbeitsstätte tätig (z. B. Vertreter/-innen), sind diese dem Bundesland zuzuordnen, in dem der Sitz des Unternehmens ist.